



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<https://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

06.02.2018

### **Kündigung des DSL-Vertrags bei Umzug rechtzeitig planen**

Nutzer müssen nicht selbst kündigen

Berlin/Göttingen – Fast jeder kennt das: Ein Umzug steht bevor und viele Formalien müssen erledigt werden. Dazu zählt auch die Frage, was passiert mit dem alten DSL- oder VDSL-Vertrag: Soll er mitgenommen oder gekündigt werden? Im Fall einer Kündigung sollte diese rechtzeitig geplant werden. Thomas Michel vom Online-magazin teltarif.de weiß genau, auf was es zu achten gilt: "Zunächst sollten die Kunden nicht unüberlegt handeln und sich genau beim derzeitigen Anbieter informieren, welche Konditionen in puncto Kündigung oder beim Umzug bestehen." Anders als bei der Kündigung eines Mobilfunk-Vertrags, müssen die Nutzer bei einem DSL- oder VDSL-Vertrag nicht selbst kündigen. Dies wird vom neuen Anbieter übernommen. "In der Regel besteht eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten", so Michel.

Wenn die Verbraucher wissen, dass sie umziehen wollen, haben sie zwei Möglichkeiten: Sie können schauen, ob der bisherige Anbieter auch am neuen Wohnort den gewünschten Anschluss schaltet und nehmen diesen, wenn möglich, einfach mit. Oder sie nutzen den Umzug für einen Anbieterwechsel. Dann sollten sie sich frühzeitig nach einem passenden Tarif bei einem anderen Provider umsehen. Der derzeitige Anbieter muss den Kunden aufgrund eines Wohnortwechsels nicht frühzeitig aus dem Vertrag lassen, kann aber aus Kulanz handeln. Dies ist jedoch vom jeweiligen Fall abhängig. "Wichtig ist: Wenn der Tarif mitgenommen wird, darf der Provider die Vertragslaufzeit nicht verlängern oder erneuern", sagt Michel. Jedoch können bei einem Anschlusswechsel durch den Umzug einmalige Kosten entstehen, die aber nicht höher sein dürfen, als bei einem Neuanschluss. Somit müssen sich beide Parteien an die gesetzlichen Regelungen halten.

Kann der alte Anbieter am neuen Wohnort keinen Anschluss stellen, greift das Telekommunikationsgesetz (TKG). Hierdurch wird den Kunden eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von drei Monaten ermöglicht. Außerdem müssen die Nutzer wissen, ob die bestehende Festnetz-Nummer mit zum neuen Anbieter genommen werden soll, da die Portierung der Rufnummer bei diesem entsprechend angegeben werden muss. "Insgesamt lässt sich festhalten, dass die rechtzeitige Planung einer Kündigung beziehungsweise des Umzugs in Bezug auf den Internet-Zugang wichtig ist", erklärt Michel. Nutzer, die den Aufwand nicht in Kauf nehmen wollen, sollten sich für einen DSL- oder VDSL-Tarif ohne Mindestvertragslaufzeit entscheiden. So können die Verbraucher auch flexibel auf neue Angebote reagieren. Bei der Suche nach einem passenden Tarif hilft Ihnen der umfangreiche Tarifvergleich von teltarif.de weiter. Diesen finden Sie unter <https://www.teltarif.de/dsl-vergleich>.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie unter: <https://www.teltarif.de/umzug/> oder <https://www.teltarif.de/festnetz/vollanschluss/wechsel>



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<https://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

06.02.2018

### Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, Dezember 2017). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

### Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,  
Brauweg 40, 37073 Göttingen  
Jasmin Keye  
Tel: 0551 / 517 57-23, Fax: 0551 / 517 57-11  
E-Mail: [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)